

## Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom \_\_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ)

### I. Angaben zum ausführenden Fachunternehmen und zur Bezeichnung des Gebäudes

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Ausführendes Fachunternehmen (Bezeichnung) | Standort des Gebäudes |
| Straße/Hausnummer                          | Straße/Hausnummer     |
| PLZ, Ort                                   | PLZ, Ort              |
| Telefon/E-Mail                             |                       |
| Steuernummer                               |                       |

### II. Bescheinigung für den Eigentümer, den Miteigentümer oder die Wohnungseigentümergeinschaft (Auftraggeber)

|   |
|---|
| Namen (bei Wohnungseigentümergeinschaft ggf. Name des Verwalters)   |
| Straße/Hausnummer   |
| PLZ, Ort  |
| (ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer) <sup>1</sup> |

### III. Qualifikation des unter I. genannten ausführenden Fachunternehmens

Das ausführende Fachunternehmen ist in einem oder mehreren der nachfolgenden Gewerke tätig (Mehrfachangaben möglich):

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Mauer- und Betonbauarbeiten                  |
| <input type="checkbox"/> | Maler- und Lackierungsarbeiten               |
| <input type="checkbox"/> | Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten   |
| <input type="checkbox"/> | Wärme-, Kälte- und Schallisolierungsarbeiten |
| <input type="checkbox"/> | Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten          |
| <input type="checkbox"/> | Brunnenbauarbeiten                           |
| <input type="checkbox"/> | Dachdeckerarbeiten                           |
| <input type="checkbox"/> | Klempnerarbeiten                             |
| <input type="checkbox"/> | Glasarbeiten                                 |
| <input type="checkbox"/> | Installateur- und Heizungsbauarbeiten        |
| <input type="checkbox"/> | Kälteanlagenbau                              |
| <input type="checkbox"/> | Elektrotechnik und -installation             |
| <input type="checkbox"/> | Metallbau                                    |
| <input type="checkbox"/> | Ofen- und Luftheizungsbau                    |
| <input type="checkbox"/> | Rollladen- und Sonnenschutztechnik           |

Das Unternehmen hat sich auf die Fenstermontage spezialisiert und ist in diesem Bereich gewerblich tätig.

**IV. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu §1 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (bitte jeweils konkret benennen, soweit nicht vorgegeben) erfüllt**

| Lfd. Nr.         | Energetische Maßnahme   | erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage(n) zu §1 ESanMV                          |
|------------------|---|---|
| 1                | Wärmedämmung von Wänden   |   |
| 2                | Wärmedämmung von Dachflächen  |   |
| 3                | Wärmedämmung von Geschosdecken  |   |
| 4                | Erneuerung der Fenster oder Außentüren  |   |
| 4.1              | Fenster, Balkon- und Terrassentüren   | $U_{max.}$ von 0,95 W/(m <sup>2</sup> K),<br>erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K) |
| 4.2              | Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren  | $U_{max.}$ von 1,10 W/(m <sup>2</sup> K),<br>erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K) |
| 4.3              | Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung (Verglasung zum Schall- und Brandschutz sowie Durchschuss-, Durchbruch- und Sprengwirkungshemmung) | $U_{max.}$ von 1,10 W/(m <sup>2</sup> K),<br>erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K) |
| 4.4              | Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung   | $U_{max.}$ von 1,30 W/(m <sup>2</sup> K),<br>erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K) |
| 4.5              | Dachflächenfenster  | $U_{max.}$ von 1,00 W/(m <sup>2</sup> K),<br>erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K) |
| 4.6              | Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz  | $U_{max.}$ von 1,40 W/(m <sup>2</sup> K),<br>erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K) |
| 4.7              | Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmalen und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz              | $U_{max.}$ von 1,60 W/(m <sup>2</sup> K),<br>erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K) |
| 4.8              | Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz                                  | $U_{max.}$ von 1,60 W/(m <sup>2</sup> K),<br>erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K) |
| 4.11             | Lichtbänder und Lichtkuppeln  | $U_{max.}$ von 1,50 W/(m <sup>2</sup> K),<br>erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K) |
| 4.12             | Vorhangfassaden   | $U_{max.}$ von 1,30 W/(m <sup>2</sup> K),<br>erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K) |
| 4a               | Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes   | erfüllte Mindestanforderungen:  |
| 5                | Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage   | erfüllte Mindestanforderungen:  |
| 6                | Erneuerung der Heizungsanlage   |   |
| 6.1              | Solarkollektoranlage  | erfüllte Mindestanforderungen:  |
| 6.2              | Biomasseheizung<br>[neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]  | erfüllte Mindestanforderungen:  |
| 6.3              | Wärmepumpe  | erfüllte Mindestanforderungen:  |
| 6.4 <sup>2</sup> | Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready)<br>[Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]   | erfüllte Mindestanforderungen:  |

| Lfd. Nr.                               | Energetische Maßnahme  | erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage(n) zu §1 ESanMV |
|--|--|--|
| 6.5 <sup>2</sup>                       | Gas-Hybridheizung<br>[Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]  | erfüllte Mindestanforderungen:                           |
| 6.6 <sup>2</sup> /<br>6.4 <sup>3</sup> | Brennstoffzellen   | erfüllte Mindestanforderungen:                           |
| 6.7 <sup>2</sup> /<br>6.5 <sup>3</sup> | Erneuerbare Energien Hybridheizung<br>(EE Hybride)   | erfüllte Mindestanforderungen:                           |
| 6.8 <sup>2</sup> /<br>6.6 <sup>3</sup> | Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme:<br>_____  | erfüllte Mindestanforderungen:                           |
| 6.9 <sup>2</sup> /<br>6.7 <sup>3</sup> | Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]   | erfüllte Mindestanforderungen:                           |
| 7                                      | Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme:<br>_____                           | erfüllte Mindestanforderungen:                           |
| 8                                      | Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage, die bei Beginn der energetischen Maßnahme älter als 2 Jahre ist; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme:<br>_____ | erfüllte Mindestanforderungen:                           |

Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr. \_\_\_\_\_ ist/sind dem Gewerk des oben genannten Fachunternehmens zugehörig.

### V. Kosten der energetischen Maßnahme(n)

| Lfd. Nr. lt. IV. | Kosten der energetischen Maßnahme  |                       |
|------------------|--|-----------------------|
|                  |  | Euro                  |
|                  | Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien*: | Euro                  |
|                  | Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):  | Euro auf die Wohnung: |
|                  |  | Euro auf die Wohnung: |
|                  |  | Euro auf die Wohnung: |
| Lfd. Nr. lt. IV. | Kosten der energetischen Maßnahme  |                       |
|                  |  | Euro                  |
|                  | Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien*: | Euro                  |
|                  | Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):  | Euro auf die Wohnung: |
|                  |  | Euro auf die Wohnung: |
|                  |  | Euro auf die Wohnung: |

| Lfd. Nr. lt. IV.                           | Kosten der energetischen Maßnahme   |                       |
|--|---|-----------------------|
|  |   | Euro                  |
|  | Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien: | Euro                  |
|  | Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):   | Euro auf die Wohnung: |
|  |   | Euro auf die Wohnung: |
|  |   | Euro auf die Wohnung: |
| Kosten für die Erteilung der Bescheinigung |   | Euro                  |

Die Rechnung(en) des/der ausführenden Fachunternehmens(s) ist/sind beigelegt.  
 Weitere eigene Rechnung(en) des Auftraggebers, die im direkten Zusammenhang mit der/den energetischen Maßnahme(n) stehen, ist/sind beigelegt.

**VI. Beginn und Ende der energetischen Maßnahme(n)**

Beginn der Maßnahme ist:

- a) bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Tag, an dem der erstmalige Bauantrag gestellt wird,
- b) bei nicht genehmigungsbedürftigen, aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Tag, an dem die Unterlagen bei der zuständigen Behörde eingegangen sind,
- c) bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung.

| Lfd. Nr. lt. IV. | Datum des Beginns der energetischen Maßnahme | Datum des Abschlusses der energetischen Maßnahme |
|------------------|--|--|
|                  |  |  |
|                  |  |  |
|                  |  |  |
|                  |  |  |

## VII. Energetische Baubegleitung und Fachplanung durch den Energieberater oder Energieeffizienz-Experten<sup>5</sup>

Die folgende Person mit Ausstellungsberechtigung nach §88 GEG, die:

als Energieberater im Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassen ist oder

als „Energieeffizienz-Experte“ auf der Energieeffizienz-Experten-Liste für Förderprogramme des Bundes ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)) steht:

---

(Name und Anschrift)

wurde vom

ausführenden Fachunternehmen  
Eigentümer.

mit der planerischen Begleitung oder mit der Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme(n) beauftragt.

Die Rechnung des Energieberaters bzw. des Energieeffizienz-Experten ist beigelegt.<sup>6</sup>

---

Datum, Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens

<sup>1</sup> Pflichtangabe: Wenn der Miteigentumsanteil dem Fachunternehmen nicht bekannt ist, ist dieser beim Auftraggeber zu erfragen.  
<sup>2</sup> Nummerierung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1780).  
<sup>3</sup> Nummerierung in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2414).  
<sup>4</sup> Kosten für Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene Materialien sind nur bei entsprechendem Ausweis förderfähig (vgl. Rn. 12a).  
<sup>5</sup> Eintragungen zu VII. sind nur erforderlich, falls seitens des ausführenden Fachunternehmens oder des Eigentümers ein Energieberater oder Energieeffizienz-Experte an der energetischen Sanierungsmaßnahme beteiligt wurde.  
<sup>6</sup> Die Rechnung des Energieberaters oder des Energieeffizienz-Experten muss nicht beigelegt werden, wenn ihre Leistung über ein anderes Programm gefördert werden soll und hierfür keine steuerliche Förderung nach § 35c EStG beansprucht wird.